



-V-/- 51 -
 Dezernat/Amt

Kassel, 8. Januar 2024
 Sachbearbeiter: Herr Schwab
 Telefon: 5196

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	366 01 43 00	SÜD-WEST-Verbund Niederzwehren
Kostenstelle	514 003	Verbund Süd-West
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	692 00 00	Aufwendungen für Schadenersatzleistungen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		200,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	366 01 40 00	SÜD-WEST-Verbund Koordination
Kostenstelle	514 003	Verbund Süd-West 200,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		200,00 €

Eingehende Begründung

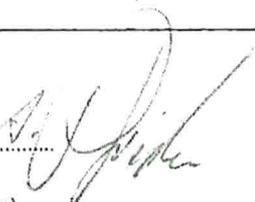
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Einbruchdiebstahl in der Nacht vom 5. auf 6. Februar 2023 beinhaltete auch den Diebstahl des in der Wand verankerten Tresors samt Inhalt. Dies betraf auch die vorhandene Barkasse in Höhe von 200 Euro.

Die Barkasse soll wieder ersetzt werden, um Barmittel zur Kostendeckung in Niederzwehren (Wilde Warte) zur Verfügung zu haben.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung wird im Budget durch Minderaufwendungen im Bereich der Kostenstelle 514 003 Verbund Süd-West, Kostenträger 366 01 40 00 SÜD-WEST-Verbund Koordination, Sachkonto 617 90 00 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen sichergestellt.

07.02.2024 
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezenten/der Dezentent)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

07.02.24 
Datum/Unterschrift

-VI-/- 65 -
Dezernat/Amt

Kassel, 28. Juni 2023
Sachbearbeiter: Herr Moog
Telefon: 6054

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	111 22	Kaufmännisches Gebäudemanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 22 01 01	Vertragsmanagement
Kostenstelle	650 001	Mieten und Pachten
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	670 10 00	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		19.620,00 €
Davon bereits verplant		28.545,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		8.925,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	111 11	Informations- und Kommunikationstechnik
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 11 01 03	Betrieb und Unterhaltung von IT und IT-Anwendungen
Kostenstelle	114 001	Informationstechnologie 5.950,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	670 01 10	Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände
Produkt	211 01	Grundschulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	211 01 01 00	Grundschulen
Kostenstelle	402 001	Schulen 2.975,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmaterial mittel
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		8.925,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen des verwaltungsweiten Austauschprozesses der Multifunktionsgeräte seitens der Abteilung Informationstechnologie (-114-) sowie durch das Amt für Schule und Bildung (-40-) im Bereich des pädagogischen Netzes in den Schulen muss ein Zwischenstandort kurzfristig für 3 Monate angemietet werden. Die zentrale Aufgabe für An- und Vermietung hat das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (-65-).

Nach einer Akquise konnte eine Halle in der Erzberger Straße 38 in 34117 Kassel für die 3 Monate bereitgestellt werden. Die Deckung der Kosten erbringen die o. g. Fachämter.

Bei Mittelplanung wurde davon ausgegangen, dass die Lagerfläche durch den Auftragnehmer gestellt und im Rahmen der Hardwaremieten finanziert wird. Bei Projektabwicklung stellte sich dies jedoch als nicht realisierbar heraus.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung in 2022 für 2023 konnte die Miete nicht eingeplant werden, da die Projektabwicklung ab Januar 2023 gestartet ist. Die Multifunktionsgeräte sind ein Teil der Arbeitsplatzausstattung und müssen den städtischen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Geschieht dies nur teilweise oder verspätet, werden die damit verbundenen Arbeitsbereiche in ihrer Funktionalität gestört.

2. des Deckungsvorschlages

Die Haushaltsmittel stehen bei -114- aus den für das Gesamtprojekt geplanten Kosten für Hardwaremieten zur Verfügung.

Die Haushaltsmittel stehen bei -40- im Budget der Schulen im Bereich Lehr- und Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

28.6.2023

Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

FCI gebenden Ansatz

Std. Nr. 2

7.07.2023

Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Std. Nr. 1

13. JULI 2023

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

21.7.2023

i.v. 

Datum/Unterschrift

VI/- 67 -
Dezernat/Amt

Kassel, 14. Dezember 2023
Sachbearbeiterin: Frau Wischler
Telefon: 7014

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	551 01	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen
Investitions-Nr.	670 3009 300	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen
Kostenträger	551 01 00 01	Grün- und Parkanlagen
Kostenstelle	673 001	Grünflächen
Ergebnis- /Finanzposition	26	Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl.vermögen
Sachkonto	081 00 10	Zugänge Fuhrpark
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	995.399,26 €	
Davon bereits verplant	994.236,76 €	
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel	17.874,77 €	

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	551 01	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen
Investitions-Nr.	670 3044 100	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik
Kostenträger	551 01 02 03	Unterhaltung Bäume
Kostenstelle	673 001	Grünflächen 7.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	26	Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl.vermögen
Sachkonto	024 20 10	Zugänge DV-Software
Produkt	551 01	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen
Investitions-Nr.	670 3044 100	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik
Kostenträger	551 01 02 03	Unterhaltung Bäume
Kostenstelle	673 001	Grünflächen 10.874,77 €
Ergebnis- /Finanzposition	26	Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl.vermögen
Sachkonto	085 10 10	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u Kommunik.
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)	17.874,77 €	

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Fahrzeug der Spielplatzunterhaltung ist für die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht auf Spielplätzen unerlässlich. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung eines bestehenden Fahrzeugs, dass die Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kann, da die Reparaturen in naher Zukunft nicht mehr wirtschaftlich darstellbar sind bzw. der Hersteller die Komponenten ab 2025 abgekündigt hat. Die Lieferzeit für neue Fahrzeuge mit Sonderausbau in diesem Segment betragen derzeit 1,5-2 Jahre.

Die Beschaffung des Werkstattwagens wurde wie geplant angestoßen.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein vergleichbares Projekt wie bereits letztes Jahr für die Landmaschinenwerkstatt beschafft wurde. Hierbei wurden ca. 100.000€ investiert.

Auf dieser Grundlage wurden für dieses Jahr bei gleichem Basisfahrzeug und ähnlichem Aufbau als Schätzwert 105.000€ angesetzt und Mittel in dieser Höhe reserviert.

Das Ergebnis der Ausschreibung lieferte jedoch nun einen Angebotswert von 124.037,27 €. Die Kostensteigerungen sind lt. Hersteller eine Konsequenz aus Energiekrise und Ukrainekrieg.

Mittel in dieser Höhe stehen auf dieser Investitionsnummer jedoch nicht mehr zur Verfügung, um den Zuschlag erteilen zu können.

Damit war die Mittelnotwendigkeit in dieser Höhe unvorhersehbar.

Die Bindefrist des Angebotes endet am 24.12.23. Sollten die Mittel also nicht kurzfristig bereitgestellt werden, würde die Ausschreibung scheitern, eine erneute Ausschreibung wäre erforderlich. Es wird versucht eine Verlängerung der Bindefrist zu erreichen.

Konsequenzen:

Auf der Investitionsnummer bewegliches Vermögen würden Mittel i.H.v. 105.000 € wieder frei, die bis zum Jahresende nicht mehr verausgabt werden können.

Eine Übertragung dieser Mittel nach 2024 wäre zwingend erforderlich, da eine Neuausschreibung in 2024 erfolgen müsste. Aufgrund des derzeitigen

Ausschreibungsergebnisses würden die übertragenen Mittel jedoch nicht ausreichen. Darüber hinaus gelten die jetzt ermittelten Preise nur bis 31.12.2023. Im neuen Jahr ist mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen. Eine Zuschlagserteilung im derzeitigen Ausschreibungsverfahren ist daher mehr als wirtschaftlich. Es ist jedoch auch fachlich zwingend erforderlich, um eine Verzögerung in der Beschaffung zu vermeiden und die o.g. Verkehrssicherungspflicht auf Spielplätzen durchgängig gewährleisten zu können. Die Konsequenz bei Nichteinhalten der Regelkontrollen an Spielplätzen wären großflächige Sperrungen der Spielflächen. Eine kurzfristige Mietlösung ist ebenfalls nicht möglich, da es sich um ein Sonderfahrzeug handelt, in dem spezielle Werkzeuge transportiert werden müssen. Damit ist der Bedarf der Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt und der damit erforderliche Mittelbedarf unabweisbar.

Da 105.000 € für den Werkstattwagen bereits reserviert wurden und diese in den bereits verplanten Mitteln i.H.v. 994.236,76 € enthalten sind, der Wagen jedoch 124.037,27 € kostet, noch 1.162,50 € zur Verfügung stehen, werden 17.874,77 € zusätzlich benötigt.

Die Deckung des Mehrbedarfes kann über das Konto bewegliches Vermögen nicht sichergestellt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Der Webservice ist aufgrund von z. B. geänderter Georeferenzierungen und Änderungen von Prioritäten noch nicht in einem Stadium, dass eine Beauftragung hätte erfolgen können. Die Beauftragung ist für 2024 geplant und muss dann ggf. gesplittet über 2 Haushaltsjahre erfolgen.

14. 12. 23 i.V. 

Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezenten/der Dezententin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

22.02.23 
.....
Datum/Unterschrift